

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde Benz

Beschlussvorlage
GVBe-0026/24

öffentlich

8. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Benz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Insel Usedom-Peenestrom“

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich II (Kämmerei) <i>Bearbeitung:</i> Marciella Groth	<i>Datum</i> 15.10.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Benz (Entscheidung)	19.12.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Benz beschließt die 8. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Benz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Insel Usedom-Peenestrom“ in der vorliegenden Form.

Die Kalkulation ist dem Beschluss als Anlage beigefügt.

Sachverhalt

Der Wasser- und Bodenverband teilte der Verwaltung die vorläufigen Kosten sowie die neu ermittelten Flächen mit ihren Nutzungsarten für 2024 mit. Es erfolgte eine Nachberechnung im November 2024. Der Faktor zur Berechnung der Beitragseinheiten bleibt wie im Vorjahr 2023 bei 3,11. Der Hebesatz für die Gewässerunterhaltung/Verwaltung ist im Vergleich zum Vorjahr von 9,40 pro Beitragseinheit auf 10,90 pro Beitragseinheit gestiegen.

Die vom Wasser- und Bodenverband ermittelten freientwässernden Flächen, also Flächen, die sich nicht im Einzugsbereich von Schutzanlagen befinden und nicht vom Verband unterhalten werden, wurden aus der Kalkulation herausgenommen.

Die durch den Verband bestimmte Aufteilung der Versiegelungsflächen mit verschiedenen Faktoren (3;2 und 1,5) wurde in die Kalkulation eingearbeitet.

Anlage/n

1	Gemeinde Benz WBV Einnahmen_Ausgaben (öffentlich)
2	Nachkalkulation Benz 2024 (öffentlich)

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Benz	11						